

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

49. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Februar 2003, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Ehlers (CDU) Vorsitzender
Hermann Benker (SPD)
Claus Hopp (CDU)
Maren Kruse (SPD)
Dr. Henning Höppner (SPD)
Helmut Plüschau (SPD)
Wilhelm Malerius (SPD) in Vertretung von Friedrich-Carl Wodarz
Jürgen Feddersen (CDU)
Peter Jensen-Nissen (CDU)
Joachim Behm (FDP) in Vertretung von Günther Hildebrand
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zum Neuzuschnitt der Ministerien und zur Auflösung des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus sowie zur Besetzung der Abteilungsleiterstellen	5
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2277 (überwiesen am 12. Dezember 2002)	
3. Bericht zur Umsetzung der Modulation in der Landwirtschaft	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1822 Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1949 Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 15/1984 (überwiesen am 21. Juni 2002)	
4. Futter- und Lebensmittelkontrollen in Schleswig-Holstein	11
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1980 (überwiesen am 21. Juni 2002; Fortsetzung der Beratung vom 28. November 2002; Beschlussempfehlung steht noch aus)	
5. Baukultur in Schleswig-Holstein	14
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 15/2221 (überwiesen am 14. November 2002 an den Innen- und Rechtsausschuss , den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss und den Agrarausschuss; der Innen- und Rechtsausschuss erwartet die Voten der beteiligten Ausschüsse)	

6. a) Repowering von Windenergieanlagen **15**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1858

b) Stromeinspeisung aus Windenergie

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1859

c) Energiepolitik und Klimaschutz

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1838

(überwiesen am 19. Juni 2002 an den Umweltausschuss, den Wirtschaftsausschuss
und den Agrarausschuss)

7. Verschiedenes **20**

Der Vorsitzende, Abg. Claus Ehlers, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zum Neuzuschnitt der Ministerien und zur Auflösung des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus sowie zur Besetzung der Abteilungsleiterstellen

Abg. Peter Jensen-Nissen beantragt die Absetzung des Punktes von der Tagesordnung mit der Begründung, dass bei der politischen Brisanz dieses Themas der künftig für die Landwirtschaft zuständige Minister anwesend sein sollte, um Rede und Antwort zu stehen über die Zukunft des ländlichen Raumes und die personelle Neubesetzung des Staatssekretärpostens im Umweltministerium.

Bei Gegenstimme des Abg. Detlef Matthiessen beschließt der Ausschuss einmütig die Absetzung des Punktes von der Tagesordnung.

Als neuer Beratungstermin wird Mittwoch, der 19. Februar 2003, 13:15 Uhr, (im Anschluss an die Vormittagssitzung des Plenums) beschlossen. Es besteht Einvernehmen, zu dieser Sitzung auch die für die vom ehemaligen MLR übernommenen Aufgaben zuständigen Minister hinzuzubitten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2277

(überwiesen am 12. Dezember 2002)

Einstimmig folgt der Ausschuss dem Vorschlag des Abg. Detlef Matthiessen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Eine Diskussion erfolgt nicht.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht zur Umsetzung der Modulation in der Landwirtschaft

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1822

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1949

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 15/1984

Eingangs erläutert Abteilungsleiter Rolf Sebelin den vorgelegten Bericht der Landesregierung, den er eine erste Aussage zu der Erweiterung der Angebote einer markt- und standortangepassten Landwirtschaft nennt. Aufgehängt an den beiden Anträge von CDU und SPD, die Forderungen zum Verwaltungsaufwand und zur Reduzierung der Verwaltungskosten zum Inhalt haben, verweist er auf den letzten Satz des Berichts, in welchem ein Bearbeitungsaufwand von 1,2 Millionen Euro pro Jahr unterstellt werde. Er betont jedoch, dass der Verwaltungsaufwand zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht habe geschätzt werden können. Und auch zum jetzigen Zeitpunkt, in welchem sich sein Ministerium mit der Ausgestaltung der einzelnen Modulationsmaßnahmen beschäftige, könne diese Aussage noch nicht ohne weiteres konkretisiert werden. Eines sei jedoch festzuhalten - so wörtlich -, dass nämlich nach der HO 1959 EU-Ausgleichszahlungen ohne Kürzung der EU-Mittel vorzunehmen seien. Das bedeute, entstehende Verwaltungskosten würden nicht den Modulationsmitteln angerechnet.

Vor dem Hintergrund der Kosten für die Umsetzung der Preisausgleichszahlungen in Höhe von weit über 20 Millionen Euro Personal- und Sachkosten habe man die im Bericht aufgezeigte Kostenschätzung eingebracht. Im Übrigen gehe sein Haus davon aus, kein zusätzliches Personal einstellen zu können, so dass dieser zusätzliche Verwaltungsaufwand mit den vorhandenen Personalkapazitäten bewältigt werden müsse. Darüber hinaus seien ähnliche Kosten für die Programmierung der IT-Verfahren zur Umsetzung der für Schleswig-Holstein vorgesehenen fünf Modulationsmaßnahmen zu erwarten. Es seien dies

- die Anlage von Blühflächen oder -Blühstreifen mit und ohne Knickpflege
- die Winterbegrünung

- die exakte Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger in Kombination mit
- den Mulch- und Direktsaat- beziehungsweise -pflanzenverfahren sowie die
- einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung

Diese Maßnahmen seien in Verhandlungen sowohl mit dem Bauernverband als auch mit der Landwirtschaftskammer und zuletzt am 14. Januar mit dem Umweltministerium erarbeitet worden. Bei der Auswahl der Maßnahmen sei ein wesentlicher Punkt gewesen, die Zielkonflikte bei der Umgestaltung zusätzlicher Aufgaben zu berücksichtigen. Diese Zielkonflikte bestünden einerseits darin, die Förderung einer umweltverträglichen Landwirtschaft voranzubringen und andererseits die sechs Millionen Euro Modulationsmittel ausgeben zu können, indem man versuche, auf der einen Seite ein möglichst breit gefächertes Angebot für möglichst viele Betriebe vorzuhalten und auf der anderen Seite eine vertretbare Relation zwischen Verwaltungsaufwand und Nutzen herzustellen.

Hinzuzufügen sei, so fährt AL Selbelin fort, dass die Modulationsmittel durch Abzug von zwei Prozent der Preisausgleichszahlungen an die Landwirtschaft entstünden. 15000 Betriebe erhielten eine solche Preisausgleichszahlung. Und da eine Freigrenze von 10.000 Euro bestehe, würden rund 7000 Betriebe betroffen sein. Die Einnahmen daraus würden sich auf rund drei Millionen Euro belaufen. Sie seien zu erzielen erstens mit der Ende November durchgeführten Preisausgleichszahlung für die Flächen und zweitens am 30.06.2004 mit der Schlusszahlung.

Diese drei Millionen Euro komplettierten sich durch 80 % Bundesmittel sowie 600.000 Euro Landesmittel.

Leider, so fährt AL Sebelin fort, habe man bisher überhaupt keine Möglichkeit abzuschätzen, wie weit diese Angebote von den Landwirten angenommen würden. Man hoffe aber auf so zahlreiche Anmeldungen, dass die Ansprüche in Höhe von sechs Millionen Euro zusammenkämen. Wenn es dann in dieser Höhe zu einer Bewilligung im vierten Quartal 2003 komme, wäre bei dem Bewilligungszeitraum von fünf Jahren für sein Haus die Umsetzung der Modulation bis auf die jährliche Kontrolle abgeschlossen.

Probleme könne es dann geben, so meint AL Sebelin, wenn nicht genügend Anträge eingingen. Denn dann würden nicht alle Gelder fließen, und es dürfe nicht vergessen werden, dass die EU-Mittel nach Ablauf von drei Jahren verfielen. Wenn man von einer durchschnittlichen Fördersumme von 200 Euro je Hektar ausgehe, benötige man rund 30000 Hektar Anbauflä-

che, um die Mittel voll einwerben und ausgeben zu können. Das werde sicherlich ein gewisser Gewaltakt werden. Deshalb sei sein Haus auch dahin übereingekommen, zusammen mit dem Bauernverband und der Landwirtschaftskammer nach Bekanntgabe der Richtlinie im Mai für die Maßnahmen der Modulation intensiv zu werben. Dazu erbitte er auch die Unterstützung des Ausschusses.

Abg. Peter Jensen-Nissen sieht Schwierigkeiten für einen Berechnungsmaßstab bei der Anlage von Blühflächen und Blühstreifen. Dies wird von AL Rolf Sebelin mit dem Hinweis bestätigt, dass es sich hier um eine ausgesprochen komplizierte Berechnung handele. In erster Linie gehe es um eine Flächenstilllegung dadurch, dass an den Randstreifen Blühflächen angelegt würden. Es gebe aber auch noch die Möglichkeit, eine Förderung für den Bereich einer bestellten Fläche vorzunehmen, die nicht gedüngt werde. Das sei aber nur sehr schwer kontrollierbar. Deshalb beschränke man sich auf die Stilllegung ganzer Flächen, die dann mit einer bestimmten Blühsaat zu versehen seien. Dafür gebe es dann den Ausgleich. Verbunden werde diese Maßnahmen mit einer entsprechenden Knickpflege, die dann unter bestimmten Rahmenbedingungen erfolgen müsse.

Abg. Lars Harms sorgt sich um die Fortsetzung der Modulation für die Flächen nach dem Ablauf der Fünfjahresfrist.

AL Rolf Sebelin stellt klar, dass die fakultative nationale Modulation, die die EU zulasse, den Landwirt fünf Jahre lang binde, seine Flächen entsprechend den EU-Fördergrundsätzen zu bewirtschaften. Danach gelte: Neues Spiel / neues Glück. Allerdings, so fährt AL Rolf Sebelin fort, sei man nach diesen fünf Jahren im Jahre 2007 bei einer möglicherweise schon obligatorischen Modulation angelangt. Deshalb wolle sein Haus keine Überlegungen für die Jahre nach 2007 anstellen. Festgelegt seien die fünf Jahre, und anschließend habe jeder einzelne Landwirt das eigene unternehmerische Risiko, welches auch jeder andere Wirtschaftszweig zu tragen habe.

Auf Nachfrage des Abg. Detlef Matthiessen nach der Förderung des Phaceliaanbaues führt MR Jürgen Becker-Birck aus, dass unterschieden werden müsse zwischen dem Anbau von Phacelia auf Stilllegungsflächen und der Anlage von Blühflächen und Blühstreifen auf Ackerstandorten, die mit der Knickpflege kombiniert werden solle. Wenn jemand Blühstreifen anlege, erhalte man für diese Fläche nicht mehr die normale Getreideprämie. Der Blühstreifen müsse eingesät werden, und die in Vorbereitung befindlichen Saadmischungen enthielten auch Phacelia. Dazu liefen inzwischen auch schon Modellversuche, die die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft im Raume Blekendorf mit einfachen Saatgutmischungen durchführe, die die Blühstreifen hergeben müssten. Die Blühstreifen würden, wie gesagt, aus der Ge-

treideförderung herausgerechnet. Man erhalte für die Anlage von Blühstreifen 600 Euro; 480 Euro bekomme man beim Getreideausgleich.

Die Anlage des Blühstreifens solle im Übrigen, so betont MR Becker-Birck, mit der Knickpflege verbunden werden. Wenn der Blühstreifen an einen Knick gelegt werde, der mindestens fünf Jahre alt sei, müsse der Knick einmal im fünfjährigen Bewilligungszeitraum auf den Stock gesetzt werden.

Der Anbau von Phacelia als solchem spiele dagegen eine Rolle bei der Modulationsmaßnahme Mulch- und Direktsaat- beziehungsweise -pflanzverfahren. Wenn man beispielsweise im Rahmen des Modulationsprogramms Winterbegrünung machen wolle, könne man nach der Wintergerste Phacelia ansäen, die dann den Winter über stehen bleiben müsse.

Abg. Detlef Matthiessen begrüßt die damit verbundene ökologischen Effekte, die nach seiner Meinung auch durchaus wirtschaftlich Sinn haben können.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Ausschuss, dem Landtag die Kenntnisnahme des Berichts, Drucksache 15/1822 zu empfehlen.

Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1949, wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und FDP abgelehnt.

Ebenfalls mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP und der CDU wird der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 15/1984, angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Futter- und Lebensmittelkontrollen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1980

(überwiesen am 21. Juni 2002; Fortsetzung der Beratung vom 28. November 2002; Beschlussempfehlung steht noch aus)

MDgt Hans-Joachim Pieper berichtet über ein weiteres Ergebnis der Verhandlungen über eine überregionale Zusammenarbeit bei der Futtermittelüberwachung, die seit der Beratung der Thematik am 28.11.02 im Agrarausschuss stattgefunden hatten.. Die LUFA/ITL sei heute als eine in Kombination mit AGROLAB am freien Markt agierende Einrichtung nicht in die norddeutsche Kooperation eingebunden, sondern arbeite zusammen mit dem Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA). Wenn es dort im Rahmen bestimmter Untersuchungen zu Schwerpunktbildungen komme, wanderten die Proben in die dazu am ehesten geeigneten Labore. Auch in Kiel gebe es entsprechende Untersuchungskapazitäten, aber auch mit dem Standort Oldenburg werde eng zusammengearbeitet.

Im Übrigen werde die Futtermittelüberwachung und -kontrolle im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens, das zurzeit vom Ministerium vorbereitet werde, ausgeschrieben und die Vergabe auf der Grundlage des besten fachlichen und finanziellen Angebotes erfolgen.

Im Bereich der Beprobung und Kontrolle von Lebensmitteln habe die Zuständigkeit bereits in der Vergangenheit beim Umweltministerium gelegen. Dort sei die norddeutsche Kooperation im Vergleich zu anderen südlicheren Bundesländern schon relativ weit gediehen, und in der gemeinsamen Kabinettsitzung von Hamburg und Schleswig-Holstein sei über dieses Thema auch diskutiert worden.

Sozialministerin Heide Moser bestätigt, dass es in dieser gemeinsamen Kabinettsitzung auch einen kurzen Meinungs austausch über die Zusammenarbeit der norddeutschen Labore bei der Lebensmittelüberwachung gegeben habe. Dort sei, wie bereits von MDgt Pieper angedeutet, festgestellt worden, dass es in Norddeutschland eine gute Zusammenarbeit gebe. Politischer Wille sei es dabei gewesen, dass sich die Fachleute weiterhin um eine noch ausgedehntere Schwerpunkt bildung und Arbeitsteilung bemühen sollten. Dabei werde ein neuer Schwer-

punkt der Milchbereich sein, dessen Überwachung insbesondere Schleswig-Holstein zuwachsen solle. Darüber hinaus gebe es Überlegungen, einzelne Labore, die noch nicht so stark in der Kooperation mitwirken, in Zukunft stärker einzubeziehen. Alles in allem habe sie den Eindruck, dass das Streben nach Kooperation in Norddeutschland nicht nur von der politischen, sondern auch von der fachlichen Seite her starke Unterstützung erhalte.

Im Mittelpunkt der sich anschließenden Diskussion stehen die Bedenken der Antragsteller, dass durch besondere Vorkommnisse, wie zum Beispiel Nitrophenfunde oder auch Importe von Getreide aus der Schwarzmeerregion, wie man sie zurzeit erlebe, die Kapazitäten für eine effiziente zeitnahe Erprobung nicht ausreichen könnten. Abg. Peter Jensen-Nissen legt großen Wert darauf, stets auf dem Laufenden gehalten zu werden, wie solche Kontrollen von Importware bewältigt werden können.

Abg. Maren Kruse setzt sich dafür ein, dem Landeslabor die größtmögliche Auslastung ange-deihen zu lassen.

MDgt Hans-Joachim Pieper spricht von künftig zu führenden Kooperationsverhandlungen dahin, dass einerseits jedes Land bestimmte Schwerpunkte zu bearbeiten habe, andererseits aber insgesamt angesichts gewisser Überkapazitäten das Volumen für jeden einzelnen - eventuell durch eine weitere Spezialisierung - reduziert werden sollte.

Abg. Detlef Matthiessen fordert einen freien Wettbewerb der konkurrierenden Labore durch Einstellung jeglicher öffentlicher Förderung.

Sozialministerin Heide Moser zeigt sich erstaunt über die Aussage von MDgt Pieper, dass es in Teilen der Untersuchungslabore Überkapazitäten geben solle. Dies kenne sie aus dem Gesundheitsbereich nicht.

Abg. Peter Jensen-Nissen zeigt sich überzeugt, dass die Möglichkeiten, die Schleswig-Holstein im Laborbereich habe, gut ausgenutzt seien. Ihm gehe es bei seinem Antrag darum, im Interesse der Verbrauchersicherheit und der Lebensmittelsicherheit nicht jeden alles untersuchen zu lassen, sondern, wie bereits betont, eine Schwerpunktbildung erfolgen zu lassen, um Doppelarbeit zugunsten von verstärkter Erprobung zu vermeiden.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Empfehlung an den Landtag, den Antrag als erledigt zu betrachten. Der Ausschuss geht davon aus, in Zukunft stets-

zeitnah über die weiteren Erfolge einer engeren Zusammenarbeit unterrichtet zu werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Baukultur in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 15/2221

(überwiesen am 14. November 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss und den Agrarausschuss; der Innen- und Rechtsausschuss erwartet die Voten der beteiligten Ausschüsse)

Eine Diskussion ist nicht gewünscht. Der Ausschuss schlägt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss vor, dem Landtag die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Repowering von Windenergieanlagen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1858

b) Stromeinspeisung aus Windenergie

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1859

c) Energiepolitik und Klimaschutz

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1838

(überwiesen am 19. Juni 2002 an den Umweltausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Agrarausschuss)

Der Vorsitzende schlägt gemeinsame Beratung der drei Drucksachen vor. Damit erklärt sich der Ausschuss einverstanden.

St Winfried Voigt teilt mit, dass der Umweltausschuss in seiner Sitzung am Vortage beschlossen habe, noch nicht in die Beratung einzutreten, sondern zunächst die Voten der beteiligten Ausschüsse abzuwarten. Er selbst habe kurz mit dem Antragsteller gesprochen und dabei habe man Übereinstimmung dahin festgestellt, dass die Anträge, die zum Teil aus dem Frühjahr 2002 stammten, in vielfacher Weise überholt seien. Darüber hinaus sei der Bericht der Landesregierung am 19.06.02 bereits ausführlich im Landtag diskutiert worden. Insofern biete er an, über den aktuellen Stand, der durch das ergänzende Verwaltungshandeln stattgefunden habe, zu berichten.

Abg. Detlef Matthiessen hält den Antragstellern der Anträge 15/1858 und 15/1859 Inkompetenz vor. Für ihn seien dies zwei „krude“ Anträge, über die die Fachleute nur den Kopf schütten könnten.

Abg. Peter Jensen-Nissen wehrt sich gegen diesen Vorwurf und bittet St Voigt, zunächst den angebotenen Bericht zu erstatten.

Abg. Claus Hopp widerspricht der Feststellung von Abg. Detlef Matthiessen, dass die Windkraft für die Landwirtschaft ein zweites Standbein sein könnte. Dies spiele für große Teile der Landwirtschaft nicht die entscheidende Rolle. Im Verhältnis zur Anzahl der rund 15000 Landwirte in Schleswig-Holstein habe nur ein verschwindend kleiner Teil von zirka 300 Bauern solche Anlagen. Im Übrigen habe er als Bürgermeister schon sehr viele planungsrechtliche Probleme vor Ort ausfechten müssen, sodass für ihn der Antrag in Drucksache 15/1858 durchaus seine Berechtigung habe. Er wisse aus Erfahrung, dass dann, wenn ein Regionalplan festgelegt sei, jegliche Planungshoheit der Kommunen vor Ort obsolet sei.

Abg. Joachim Behm bittet Staatssekretär Wilfried Voigt, in seinem Bericht auch die Überlegungen zu den Offshore-Anlagen mit einzubeziehen.

St Wilfried Voigt wendet sich zunächst gegen die Überlegungen von Abg. Claus Hopp mit der Bemerkung, dass es nicht nur um die Stärkung der Wirtschaftskraft einzelner Landwirte gehe, sondern der ländliche Raum insgesamt eine wirtschaftliche Stärkung durch die Windenergie erfahre. Schleswig-Holstein sei zusammen mit Niedersachsen neben Dänemark dasjenige europäische Land, das einen gewissen Windtechnologievorsprung habe. Darum werde man von vielen beneidet. Deshalb gelte es, eine konstruktive Vorgehensweise zu praktizieren, um alle Arten von Verhinderungs- oder Behinderungsstrategien zu vermeiden.

Was nun den Antrag in Drucksache 15/1858, Repowering von Windenergieanlagen, angehe, so würden die einzelnen Verfahren außerordentlich klar, transparent und sauber geführt. Auch wenn die Windenergie als Energieerzeugungsform in gewisser Weise flächenbelastend sei, so dürfe man doch nicht übersehen, dass sie unter den erneuerbaren Energien den unbestreitbaren Vorteil habe, schnell große Mengen Strom erzeugen zu können. Dies mache ihre Vorreiterschaft aus.

Ein gewisses Problem sei allerdings darin zu sehen, dass die Onshore-Flächen begrenzt seien. Deshalb strebe Schleswig-Holstein neben dem Repowering in einer zweiten Stufe auch die Offshore-Energiegewinnung an. Darüber hinaus werde man sicherstellen, dass an dem einen Prozent der Eignungsräume nicht gerüttelt werde.

Beim Prinzip des Repowering würden gegenüber der historischen Entwicklung der letzten zehn Jahre, die das Landschaftsbild an der Westküste am auffälligsten geprägt habe, neue Strukturen angestrebt. Alles, was die Konzentration dieser Anlagen fördere, sei es die Leistungserhöhung, seien es landschaftsgestalterische Gesichtspunkte sowie energiepolitische Gesichtspunkte, sei im Grund von Vorteil. Beim Repowering sei man inzwischen schon in der

Endphase der interministeriellen Abstimmung, wobei auch die Frage der Höhe der Anlagen eine Regelung finden werde.

Einen politischen Streit gebe es im Grund nur bezüglich der Eignungsräume, weil es hier keine Ermessensreduktion auf null geben könne. Diese Frage müsse aber politisch geklärt werden. Im Sinne einer Optimierung werde das Segment der technologischen Entwicklung in der Größenordnung zwischen 120 und 150 Metern Flügelspitzenhöhe anzusiedeln sein. Diese wesentliche Überlegung der Repoweringdiskussion werde sich hinsichtlich der wirtschaftlichen Überlegungen im Hinblick auf die Höhe der neuen Anlagen wieder finden. Noch höhere Anlagen machten dagegen im Grunde nur Sinn im Offshore-Bereich.

Was den zu erwartenden Planungserlass angehe, werde man die Umweltbelange auf der einen Seite mit den Kapazitäten und den landesplanerischen Belangen auf der anderen Seite abzuwägen haben. Es werde sich in Abstimmung mit den drei damit befassten Ministerien nicht um einen - so wörtlich - „arroganten Anschlag der Landesregierung“ handeln, sondern dieser Entwurf des Planungserlasses werde zunächst eine neunwöchige Anhörung durchlaufen, um weitere Anregungen und Vorschläge zu erhalten. Der Erlass werde Anhaltspunkt und Unterstützung für die gemeindliche Planung sein.

Bezüglich des Antrages in Drucksache 15/1859, Stromeinspeisung aus Windenergie, der die Netzkonsequenzen zum Inhalt habe, so fährt Staatssekretär Wilfried Voigt fort, gebe es eine Verständigung über die öffentlich zu diskutierenden Projekte. Jeder wisse seit über einem Jahr, dass man zwei 110-KV-Leitungen an der Westküste sowie eine an der Ostküste zur Verstärkung benötige. Hinzu komme die für die Offshore-Projekte benötigte Leitung. Über diese fünf Projekte könne er zu gegebener Zeit gern berichten.

Im Mittelpunkt der sich anschließenden Diskussion steht die von Abg. Claus Hopp angesprochene Thematik der Einschränkung der gemeindlichen Bauleitplanung aufgrund der Regionalplanung. Oberregierungsrätin Gisela Winnemann bestätigt bezüglich der Aussage des Abg. Claus Hopp zur rechtlichen Zulässigkeit von Windkraftanlagen in Eignungsräumen, dass die Landesplanung den Rahmen für den Standort setze, während die Kommune die Möglichkeit habe, über die gemeindliche Bauleitplanung diese Entwicklung zu steuern. Sie dürfe allerdings nicht das Ziel in Frage stellen.

Abg. Claus Hopp schließt sich den Überlegungen des Abg. Detlef Matthiessen an, dass aus der Ferne die Optik bei einer größeren oder kleineren Windkraftanlage die gleiche sei. Sorge machten ihm allerdings die Auswirkungen bei den bei Großanlagen anzubringenden Warnleuchten. Es sei zu bedenken, dass dann, wenn zum Beispiel bei Ausweisung eines Wind-

parkgebietes in einem bestimmt Naturraum eine Vogelart betroffen sei, es der Gemeinde aufgrund der gesetzlich möglichen Ausgleichszahlung nicht möglich sei, dürfe, dieses Gebiet nicht als Eignungsfläche auszuweisen. Unter Umständen sei die Gemeinde gezwungen, den finanziellen Ausgleich zu akzeptieren.

ORR Gisela Ninnemann erklärt, dass bezüglich der Überlegungen des Abg. Claus Hopp, in räumlichen Kategorien etwas für die Natur zu tun, das Naturschutzrecht vorsehe, dass die unter Naturschutzbehörde über den Ausgleich zu befinden habe. Die Gemeinde gehe in der Regel so vor, bei ihrer Planung entsprechende Ausgleichsflächen als Kompensation für die Inanspruchnahme bestimmter Flächen für Windparks auszuweisen. Wenn nun aber keine Ausgleichsfläche angeboten werden könne, weder von der Gemeinde noch vom Investor, dann habe die untere Naturschutzbehörde keine andere Möglichkeit, als Ausgleichszahlungen festzulegen. Es sei aber immer so, dass dann, wenn der Investor zum Beispiel keinen Flächenausgleich anbieten könne, die Gemeinde durchaus in der Lage sei, anhand des Landschaftsplanes geeignete Flächen für den Ausgleich zu finden. Diese Überlegungen müsse die Gemeinde dann mit der unteren Naturschutzbehörde aushandeln.

Die Bemerkung des Abg. Claus Hopp, dass ein Investor, der nur Pächter der entsprechend zu bebauenden Fläche sei, nicht verpflichtet sei, Ausgleichsflächen anzubieten, sondern durchaus einen finanziellen Ausgleich vornehmen könne, wird von ORR Gisela Ninnemann bestätigt.

Ein weiteres Thema ist die Frage des Abg. Peter Jensen-Nissen nach der Bestückung der Eignungsräume durch einzelne Repoweringanlagen. Staatssekretär Wilfried Voigt gibt als These an: Halbierung der Anlage und Verdoppelung der Leistung. Allerdings sei diese Regel auch immer vom Einzelfall abhängig.

Mit dem vorgesehenen Erlass, so fährt St Voigt fort, solle im Grunde genommen vermieden werden, beim Repowering in der Mitte eine sehr große Anlage zu haben und rundherum zu viele kleine „Spargel“. Das heißt, es werde angestrebt, ein unruhiges Bild von kleinen und großen „Spargeln“ nebeneinander zu vermeiden. Dabei sei als Steuerungsinstrument auch die Abstandsregel vorgesehen. Hinzu komme im landschaftsgestalterischen Sinne eine Sperrwirkung. Zusammengefasst strebe man eine Optimierung der ökologischen Interessen mit den Interessen der Investoren an. Dazu gehöre ein einheitliches Parkbild. Dies alles müsse in der geplanten Anhörung zum Planungsentwurf ausführlich zur Sprache kommen. Ziel sei, der regionalen Wirtschaft der Windenergie-technologie zu helfen, bei der Produktion von Anlagen die bestmöglichen Lösungen zu finden. Wenn nicht im eigenen Lande solche Anlagen erstellt würden, so meint Staatssekretär Wilfried Voigt, werde man auch keine Investoren finden. Die Grobabschätzung gehe dahin, durch das Repowering ein Mehr an 1000 bis 1200 Megawatt zu

erzielen ohne die Eignungsflächen zu ändern. Als Folge davon müssten dann allerdings auch die Netze überprüft werden.

Kurz diskutiert wird auch die Überlegung von Abg. Detlef Matthiessen, welche Relation es zwischen der Höhe eines Windrades und dem Vogelschlag geben könne. Abg. Detlef Matthiessen fürchtet, dass die bestandsgeschützten Kleinanlagen solange nicht durch größere Anlagen vom Betreiber ersetzt würden, als dafür keine finanzielle Unterstützung bereitgestellt werde.

St. Wilfried Voigt spricht davon, dass das Gefährdungspotential für Vogelschlag bei 100 Meter Parkhöhe nicht so gravierend sei wie beispielsweise bei 150 Meter Höhe. Allerdings sei folgendes Phänomen zu beobachten. Bei den vielen Windanlagen, die man bereits habe, sei es bisher nicht gelungen, nennenswerte Behinderungen des Vogelfluges oder größere Vogelschläge festzustellen. So finde man beispielsweise unter Stromleitungen mehr tote Vögel als unter Windenergieanlagen. Im Hinblick auf bestimmte sensible Gebiete des Vogelfluges würden deshalb auch vor dem gesicherten gutachterlichen Hintergrund, den man selbstverständlich bezüglich des Vogelfluges haben müsse, die Kenntnisse über den Vogelflug in die Abwägung für oder gegen die Anlage eines Windparks miteingehen.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1858, wird mit den Stimmen von SPD, FPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Im Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1859, wird Satz 1 einstimmig als erledigt betrachtet. Satz 2 wird dem federführenden Umweltausschuss einstimmig zur Annahme empfohlen.

Zum Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/1838, votiert der Ausschuss einstimmig dahin, dem federführenden Umweltausschuss die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Claus Ehlers, schlägt vor, in der Junisitzung eine ganztägige Informationsveranstaltung über den Ernährungs- und Wirtschaftsstandort Dithmarschen durchzuführen. Er bittet um Vorschläge bis zur Sitzung am 6. März 2003.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Ehlers, schließt die Sitzung um 11:55 Uhr.

gez. Claus Ehlers

Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß

Geschäfts- und Protokollführerin